

## **Errata zum «Kommentar zum EPÜ 2000» (3. Auflage; ISBN 978-3-9812141-2-3)**

Die Reihenfolge der Einträge entspricht der zeitlichen Folge des Aufdeckens eines Fehlers oder Unrichtigkeit.

Die festgestellten Mängel werden – sofern nicht anders angegeben – wie folgt behoben sein:

- Austauschlieferung Januar 2018, L021/18 mit Stand ABI 11/2017;
- 43. Digitale Ausgabe mit Stand ABI 12/2017.

Offensichtliche Schreibfehler werden zwar korrigiert, jedoch werden in der Regel keine Austauschseiten dazu geliefert.

Der Beschluss des Aufsichtsrats zur Änderung der Regeln 2, 22 und 27 der ABVEP vom 29. September 2017 mit dem neuen Stichtag 31.10. für die EQE bedeutet, dass zukünftig die Austauschlieferungen wie folgt vorgenommen werden:

- Austauschlieferung Stand ABI 5/20xx wie bisher im Juli/August,
- Austauschlieferung Stand ABI 10/20xx und Rechtsstand 31.10. voraussichtlich jeweils gegen Ende Dezember.

### **1. Im «Kommentar zum EPÜ 2000» nicht enthaltene Änderungen**

Vom Herausgeber entschieden im Verlaufe Oktober 2017.

Bedingt durch den Beschluss des Aufsichtsrats zur Änderung der Regeln 2, 22 und 27 der ABVEP vom 29. September 2017 mit dem neuen Stichtag 31.10. für die EQE sind folgende Paragraphen aus dem ABI im «Kommentar zum EPÜ 2000» absichtlich nicht enthalten:

Beschluss des Präsidenten des Europäischen Patentamts vom 22. August 2017 über die Zahlung von Gebühren per Kreditkarte; [ABI 2017,A72](#).

Mitteilung des Europäischen Patentamts vom 22. August 2017 über die Zahlung von Gebühren per Kreditkarte; [ABI 2017,A73](#).

Ausserdem fehlen folgende Beschlüsse und Mitteilungen im «Kommentar zum EPÜ 2000», da zu den Gebührenzahlungen über das laufende Konto vom EPA keine konsolidierte Fassung vorhanden ist.

Beschluss des Präsidenten des EPA vom 29. Sept. 2016 über die Änderung der N° 5.3 und 7 der Vorschriften über das laufende Konto (VLK); [ABI 2016,A83](#).

Mitteilung des EPA vom 29. September 2016 betreffend Änderungen und Verbesserungen für die Gebührenzahlung über das laufende Konto; [ABI 2016,A84](#).

Für die Austauschlieferung Januar 2018, L021/18 mit Stand ABI 11/2017 wird es jetzt (=6. November 2017) keine Neuausgabe des Registers 13 mit der kommentierten Gebührenordnung geben.

Der Registerinhalt 13 mit der kommentierten Gebührenordnung GebO (Rechtsstand voraussichtlich 1. April 2018) wird mit der 44. Digitalen Ausgabe mit Stand ABI 3/2018 und der Austauschlieferung Juli 2018 mit der Lieferungsnummer L022/18, Stand ABI 5/2018 nachgeführt sein.

Demgegenüber wird die auf den 1. Dezember 2017 in Kraft gesetzte Validierung von Patenten in Tunesien TN (ABI 2017,A84, ABI 2017,A85) in die Austauschlieferung von voraussichtlich Dezember 2017 mit der Lieferungsnummer L021/18; Stand ABI 10/2017 aufgenommen werden.

**2. Zum Ausgabestand der 42. Digitalen Ausgabe auf Seite – ix –**

Vom Herausgeber bemerkt am 14. Oktober 2017.

Der Teil 1 ist bezüglich der zitierten Rechtsprechung vollständig auf die 8. Auflage der Rechtsprechung der Beschwerdekammern «RSP8» nachgeführt.

**3. Darstellung auf Seite 4 – 26**

Vom Autor bemerkt am 29. Oktober 2017.

In der Darstellung auf Seite 4 – 26 ist die Regel 164(2) nicht vollständig wiedergegeben.

**4. Zu den Lesezeichen (bookmarks) im Teil 10 der 42. Digitalen Ausgabe**

Vom Herausgeber bemerkt am 4. November 2017.

Die Bookmarks zu den Regeln 159 und folgende sind fälschlicherweise dem PCT Artikel 48 und nicht dem EPÜ Art. 153 untergeordnet.

**5. Fehlende XX**

[...] bemerkt am [...].

Ursprüngliche Fassung	Berichtigte Fassung
.	.